

Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und der Fachoberschulen

(Stand 20.09.2010)

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen

Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien (1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse) und in ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und die Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

Die Einteilung in diese drei didaktischen Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen erreichen.

Gliederung der Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und gliedert sich in den Unterricht der verschiedenen Fächer und in Stunden für fächerübergreifende Lernangebote. Die verbindliche Grundquote hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler zum Ziel.

Das Ausmaß der verpflichtenden Unterrichtszeit und ihre Verteilung auf die Fächer und fächerübergreifenden Lernangebote für die verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkte der Gymnasien und Fachoberschulen sind in den Anlagen A und B beschrieben. Diese Kontingente enthalten Stunden zu 60 Minuten und sind für die beiden Biennien und das fünfte Jahr festgelegt. Sie werden von der autonomen Schule auf die einzelnen Jahre aufgeteilt und können für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen auch erhöht werden. Es sind auch Formen des Ganztagsunterrichts möglich.

Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit. Die Planung der Angebote erfolgt anhand eines längerfristigen Konzepts. Die Wahlangebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Schulprogramm dafür eigene Richtlinien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten verpflichtend.

Die Erstellung des Stundenplans fällt in die organisatorische Autonomie der Schule. Dabei orientiert sie sich an den Lernrhythmen, den Arbeitsweisen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Schule sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage, wobei 4,5 Stunden Unterricht pro Halbttag nicht überschritten werden dürfen. Die Schule definiert die Länge der Unterrichtseinheiten unter Einhaltung der in den Stundentafeln angegebenen Stundenkontingente. Sie nutzt die Möglichkeit, Stundenpläne innovativ zu gestalten und kann dazu die vorgegebenen Stundenkontingente auch in Blöcke gliedern oder andere flexible Stundenplanmodelle verwenden (Kursystem, Freiarbeitszeiten und Ähnliches).

Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, im Laufe der fünf Jahre mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen.

Differenzierung des Bildungsangebotes

Die Schulen fördern die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Angebote der Schule zum Aufholen von Lernrückständen und zur Begabungsförderung.

Zur Unterstützung von besonderen Begabungen und zur Vermeidung von schulischem Misserfolg und Schulabbruch können die Schulen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern einen differenzierten Lernplan definieren und vereinbaren. So werden den Schülerinnen und Schülern alternative Wege zum Erwerb Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Für die Umsetzung des differenzierten Lernplans können Schulen auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abschließen.

Autonome Quote der Schulen

Die Schulen können die in den jeweiligen Stundentafeln dieser Rahmenrichtlinien angeführten Stundenkontingente der einzelnen Fächer im Ausmaß von höchstens 20 % reduzieren, um andere bestehende Fächer oder fächerübergreifende Angebote zu potenzieren oder um neue einzuführen.

Die spezifische Grundausrichtung des Schultyps, der Fachrichtung und des Schwerpunktes wie auch ihre Bezeichnung dürfen durch die Anwendung der autonomen Quote nicht verändert werden. Werden neue Fächer eingeführt oder die Stunden bestehender Fächer um mehr als die Hälfte erhöht, so muss vor Beschlussfassung durch den Schulrat ein verbindliches Gutachten des Deutschen Schulamtes eingeholt werden. Es können nur Fächer eingeführt werden, die zum Bereich, zur Fachrichtung oder zum Schwerpunkt der Schule gehören und für die bereits Rahmenrichtlinien des Landes oder des Staates vorliegen. Letztere müssen auf der Grundlage der vorliegenden Landesrahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat des Deutschen Schulamtes angepasst werden.

Die autonomen Entscheidungen der Schulen haben keinen Einfluss auf die Genehmigung der Klassenanzahl und auf die Zuteilung der Stellenkontingente für das Lehrpersonal.

Flexible Quote des Landes

Um bildungspolitische Leitlinien umzusetzen und um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen, kann die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigen, Landesschwerpunkte einzuführen. Dazu können die Stundenkontingente der Fächer einschließlich der autonomen Quote um 30 % gekürzt werden.

Durch die Anwendung der flexiblen Quote werden die gesetzlich vorgegebenen Bezeichnungen für den Schultyp, die Fachrichtung und den Schwerpunkt nicht verändert, ebenso aufrecht bleiben die fachlichen Richtlinien. Das Bildungsangebot des Landesschwerpunkts muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Kompetenzen erreichen.

Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse

Das Land Südtirol sieht im Bildungsleitbild ein Recht auf Bildung in allen Lebensphasen vor. Die Erlangung von Studienabschlüssen im Zweiten Bildungsweg soll durch ein breites und effizientes Netz an Kursangeboten unterstützt und gefördert werden. Dies soll durch die zentrale Steuerung und Koordinierung vonseiten des Deutschen Schulamtes sichergestellt werden.

Diese Kurse bereiten auf die Eignungs- und Ergänzungsprüfungen sowie auf die staatliche Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschule vor und sind bei genügendem Interesse in allen Bezirken anzubieten. Zielgruppe sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Regel 10. Bei mehrjährigen Kursen wird diese Zahl im ersten Kursjahr erhöht und in den Folgejahren abgesenkt. Für die Abwicklung des Unterrichts sind nach Möglichkeit landeseigene Strukturen zu nutzen und eigenes Lehrpersonal einzusetzen.

Die Angebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht kostenlos.

Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben

Innovative Vorhaben im sprachlichen Bereich

- fördern die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Sprachenfächern und setzen die Schulung der Ausdrucksfähigkeit der Lernenden in den Mittelpunkt. Sie wenden auch Methoden des natürlichen Spracherwerbs an, ohne das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts laut Art. 19 des Autonomiestatuts zu verletzen,
- beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht,
- setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Sprachenfächer im Sinne der gemeinsamen Sprachendidaktik. Es wird das Europäische Sprachenportfolio als Lern-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument im Unterricht eingesetzt.

Innovative Vorhaben im wissenschaftlich-technologischen Bereich

- fördern Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und setzen praktische, experimentelle und forschende Tätigkeiten der Lernenden in den Mittelpunkt,
- nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich,
- setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Methoden zur Reflexion und Dokumentation.
- Innovative Vorhaben finden in Zusammenarbeit mit Universitäten oder Forschungszentren statt.

Weitere Regelungen zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien

Sollten zur Umsetzung der in den Rahmenrichtlinien enthaltenen Kriterien und Grundsatzbestimmungen weitere Regelungen notwendig sein, so können diese mit Beschluss der Landesregierung festgelegt werden.